

WIMSHAIMER RUNDSCHAU

43

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 24. Oktober 2025

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



Save the Date DRK-Blutspende am 31. Oktober

Foto: Thomas Demarczyk/Getty Images/Stockphoto



Ihre Mülltonne wurde nicht geleert? Bitte wenden Sie sich direkt an PreZero unter 07043/939-0.



Wir wünschen Ihnen schöne Herbstferien



Folgen Sie uns auf Instagram @gemeindewimsheim

E-Mail-Vorkampagne Jahresabrechnung Wasser/Abwasser

Die E-Mail-Vorkampagne zur Zählerstandablesung startet am Freitag, dem 24.10.2025. Die E-Mails werden im Laufe des Tages verschickt.

Alle Personen, die im vergangenen Jahr ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, erhalten einen Onlinelink zur Ablesung.

Sie haben die Möglichkeit, den Zählerstand bis Freitag, **den 14.11.2025**, abzu-
lesen und mitzuteilen.

Durch Eingabe der fehlenden Ziffern Ihrer Zählernummer (Sicherheitsabfrage zur Onlinemeldung), erhalten Sie Zugriff auf Ihre Zählerstandeingabe. Die Zähler-
nummer können Sie auf Ihrer Wasseruhr ablesen (siehe Beispiel).

**Ende KW 46 erhalten diejenigen, die in der E-Mail-Vorkampagne noch kei-
nen Zählerstand übermittelt haben, automatisch eine Ableseaufforderung
per Post.**

Sie können dann wie gewohnt den Zählerstand per Post oder online übermitteln.
Der Onlinelink wird nach dem Versand der Ablesekarten in KW 47 wieder frei-
geschaltet.

**Wir bedanken uns für die Übermittlung der Zählerstände über die Vorkampagne.
Möchten Sie auch im kommenden Jahr an unserer E-Mail-Vorkampagne teil-
nehmen?**

Dann geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse erneut in der Onlinemaske an.

Beispiel:

**Wie lese ich den Zählerstand richtig
ab?**

Zählernummer: 16919333

**Bitte nur die schwarzen Zahlen ohne
Nachkommastellen (rote Zahlen) an-
geben!**

Zählerstand: 0 m³

Beispiel:
Wie lese ich den Zählerstand richtig ab?

Zählernummer: 16919333

Bitte nur die schwarzen Zahlen ohne
Nachkommastellen (rote Zahlen) angeben!

Zählerstand: 0 m³



*Beispiel zum Ablesen einer Wasseruhr
Foto: Gemeinde Wimsheim*

Hintergrundbild: PLAINVIEW/Getty Imagesplus

Notdienste

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010

Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

**Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42,
75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060**

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

**Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69,
75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805**

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00
Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftspraxen

**Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V.
am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67**

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr – 22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

**Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim
Helios Klinikum Pforzheim,
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim**

Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr

Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 20:00 Uhr

**Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker,
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker**

Samstag, Sonntag, Feiertage 09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst

(Allgemein,- Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar, oder über die kostenlose Hotline **0800-0022833** (im Mobilfunknetz kostenpflichtig) erreichbar.

Tierärztlicher Notdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintier-notdienst-bb.de abrufbar.

Amtliche Bekanntmachungen

Grundsteinlegung für das Wohn- und Pflegeheim im Lerchenweg

Am 16.10. konnten wir, gemeinsam mit dem Bauherrn der Evangelischen Altenheimat, den Grundstein für das Wohn- und Pflegeheim im Lerchenweg legen. Die Stiftung Evangelische Altenheimat aus Stuttgart setzt mit dem Bau der zwei Gebäude für 30 stationäre Pflegeplätze und 20 betreute Wohnungen ein deutliches Zeichen für modernes, nachhaltiges und inklusives Wohnen im Alter. Die Baukosten belaufen sich auf rund zehn Millionen Euro, die Fertigstellung ist für Anfang 2027 vorgesehen.

Mit der Grundsteinlegung erfolgte der nun endlich sichtbare und erlebbare Start des Projekts, und in den kommenden Monaten wird es immer mehr und mehr zur Wirklichkeit werden. Das Wohn- und Pflegeheim stellt einen wichtigen Baustein für das Wohnen und Leben in Wimsheim und einen Beitrag zur Daseinsvorsorge für die Bevölkerung dar.



Vorstandsvorsitzende Gabriele Blume, Pfarrer Stephan Zilker, Pfarrer Johannes Bröckel, Bürgermeister Mario Weisbrich



Blick in die Baugrube

Der Vorstand der Ev. Altenheimat Frau Gabriele Blume und Herr Peter Oberdörfer sehen das kommende Haus als lebendigen Teil des Gemeinwesens, welches für Begegnungen, Veranstaltungen und für ein gemeinschaftliches Miteinander offen sein soll. Gemeinsam mit Herrn Oliver Donecker von der ausführenden Firma Weisenburger konnte Bürgermeister Mario Weisbrich den Grundstein versiegeln. Bürgermeister Weisbrich bedankte sich auch im Namen des Gemeinderats bei den Beteiligten, die alle Mut, Engagement, Überzeugung und Ausdauer bewiesen

haben, um dieses große Projekt in Wimsheim umzusetzen. Parallel zum Baufortschritt wird von Seiten der Evangelischen Altenheimat im Amtsblatt zum Baufortschritt berichtet und wir freuen uns heute schon auf die Einweihung nach der Fertigstellung.



Gabriele Blume, Oliver Donecker, Stephan Zilker, Johannes Bröckel, Mario Weisbrich, Michael Vollmer, Peter Oberdörfer
Fotos: infopress24

Verordnung der Gemeinde Wimsheim zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO) vom 21. Oktober 2025

Auf Grund von § 13b des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 2 des Absatzes 20 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes vom 19. November 2013 (GBl. Si. 362) wird verordnet:

§ 1 Regelungswerk, Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Gemeinde Wimsheim zurückzuführen sind.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Wimsheim.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart *Felis silvestris catus*,
2. Freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
3. Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
4. Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
5. Freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist.

§ 3 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen

- (1) Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
- (2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.
- (3) Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.
- (4) Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.
- (5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

§ 4 Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern

- (1) Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten im Gemeindegebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten in Obhut genommen werden. Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Gemeinde oder eine oder einen von ihr Beauftragten bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.
- (2) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durchführen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (3) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahme nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

§ 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

- (1) Die Gemeinde oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die

Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.

- (2) Ist für die Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 1 Satz 3 entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt sechs Monate nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schrift-

lich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wimsheim, den 21. Oktober 2025

gez.

Mario Weisbrich

Bürgermeister



Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates am 21. Oktober 2025
- öffentlich -

Erlass einer Katzenschutzverordnung

Aufgrund eines Antrages der Liste „BI“ beauftragte das Gremium in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2025 (S30/2025) die Verwaltung mit der Prüfung zum Erlass einer kommunalen Katzenschutzverordnung.

In Deutschland leben rund zwei Millionen verwilderte Katzen auf der Straße. Eine Katzenpopulation kann rasch wachsen. Die Lebenserwartung von Katzen ohne menschliche Betreuung und medizinische Versorgung ist erheblich geringer als die von in menschlicher Obhut gehaltenen Katzen. So treten Katzenkrankheiten wie Katzenschnupfen signifikant häufiger auf, auch der Anteil an unterernährten Katzen ist deutlich höher.

Durch das am 13. Juli 2013 in Kraft getretene 3. Änderungsgesetz zum Tierschutzgesetz (TierSchG) ist ein neuer § 13b in das Gesetz eingefügt worden. Darin wurden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den in dem betroffenen Gebiet freilebenden Katzen erforderlich ist. Durch Rechtsverordnung vom 19. November 2013 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg diese Ermächtigung auf die Städte und Gemeinden des Landes übertragen.

Mit einer Katzenschutzverordnung können Gemeinden langfristig die Katzenpopulation kontrollieren und somit vorbeugenden Tierschutz leisten. Die mit der Verordnung verpflichtende Kastration dämmt die Anzahl von Jungtieren ein und verringert damit das beschriebene Katzenleid. Um eine Kastration nachvollziehen zu können, sind die Kennzeichnung und Registrierung des Tieres notwendig. Das ermöglicht auch im Falle eines entlaufenen Tieres eine schnelle Zuordnung und Rückgabe an den Tierhalter. Inhalt einer Katzenschutzverordnung ist die Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungs-pflicht für Halterkatzen, denen unkontrolliert Auslauf ge-

währt wird. Katzenhalterinnen und Katzenhalter, die ihrer Katze freien unkontrollierten Auslauf gewähren, müssen nach dieser Verordnung ihre Katze bei einem Tierarzt kastrieren lassen und hierfür die Kosten tragen. Durch die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht wird darüber hinaus die Halterermittlung erheblich vereinfacht.

Der Erlass einer Katzenschutzverordnung wird langfristig eine Reduzierung der Anzahl freilebender Katzen zur Folge haben, die auch eine Reduzierung des Katzenleids zur Folge hat.

Durch die Reduzierung der Anzahl freilebender Katzen werden auch die Gemeinden und Tierschützer dauerhaft entlastet, weil sie sich als Folge der Verringerung der Anzahl an freilebenden Katzen um weniger (auch verletzte und unterversorgte) Tiere kümmern müssen.

Bei einer Katzenschutzverordnung handelt es sich um eine Polizeiverordnung, die der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde nach Abstimmung mit dem Gemeinderat erlässt. Zur Begründung der Notwendigkeit einer Katzenschutzverordnung wird angeführt, dass laut Aussage der Tierschützer die Population freilebender Katzen seit Jahren ein großes und kaum kontrollierbares Problem ist.

Es ist stets zu befürchten, dass die Situation außer Kontrolle gerät und sich die freilebenden Katzen weiter vermehren, was mit einhergehenden Tierschutzproblemen (Schmerzen, Leiden, Schäden) verbunden ist. Allein in den letzten 1,5 Jahren wurden 12 wildlebende Katzen eingefangen, kastriert, medizinisch versorgt und wieder freigelassen. Der Nachweis der Kausalität zwischen einer großen Anzahl freilebender Katzen und dem damit verbundenen Katzenleid sowie eine entsprechende Verminderung des Katzenleids durch eine verminderte Katzenanzahl muss nicht mehr dargelegt werden, sondern wurde mit der Gesetzgebung belegt (siehe amtliche Begründung Bundestagsdrucksache 17/10472, S. 32).

Seit geraumer Zeit werden in der Gemeinde Wimsheim freilebende Streunerkatzen von privaten Tierfreunden ein-

gefangen und vom Tierarzt kastriert sowie tätowiert. Leider führten diese Aktionen nicht zum gewünschten Erfolg, da nach wie vor uneinsichtige Katzenhalter ihre Katzen nicht kastrieren lassen und so die Population rasant zunimmt. Die Katzen sind oft in einem schlechten gesundheitlichen Zustand und verbreiten Krankheiten, auch auf Halterkatzen.

Um das Elend und die Vermehrung der Streunerkatzen zu verringern und die Kastrationskosten für die Gemeinde zu reduzieren, ist die Einführung einer Katzenschutzverordnung notwendig. In den umliegenden Gemeinden Wurmberg, Mönsheim, Wiernsheim sowie in der Stadt Heimsheim wurde bereits eine Katzenschutzverordnung eingeführt.

Das Veterinäramt Enzkreis sowie das Tierheim Pforzheim befürworten diese Maßnahme zur Eindämmung wilder Katzenpopulationen.

Es ist festzustellen, dass die seit Jahren durch Tierschützer durchgeführten Maßnahmen des Einfangens, der Kastration und Tätowierung nicht zum gewünschten Gesamterfolg führen.

Hinzu kommt, dass der lobenswerte Einsatz der freiwilligen Tierschützer jederzeit wegbrechen kann, insbesondere dann, wenn die Kommune keine weitergehenden Maßnahmen zum Tierschutz veranlasst und sich die Tierschützer im Stich gelassen fühlen. Es sind deshalb weitere Schritte und dabei die Mitwirkung der katzenbesitzenden Bevölkerung erforderlich, die mit einer Katzenschutzverordnung klar und verpflichtend geregelt werden kann.

Die von den Tierschützern registrierten Problemzonen liegen auf der Wimsheimer Gemarkung verstreut, sodass eine Abgrenzung des Gebiets, für das die Katzenschutzverordnung gelten soll, nicht sinnvoll ist. Die Katzenschutzverordnung soll deshalb für die gesamte Wimsheimer Gemarkung gelten.

Nach Erlass der Katzenschutzverordnung haben die Wimsheimer Katzenbesitzer sechs Monate Zeit, ihren Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflichten nachzukommen. Diesbezüglich wird im Amtsblatt und anderen zur Verfügung stehenden Medien informiert.

Vereinsförderung - Antrag des Schützenvereins Wimsheim e.V.

Der Schützenverein Wimsheim e.V. betreibt seine Anlagen im Rennbrunnen und hat diese in den letzten Jahren immer wieder erweitert bzw. saniert. Der Schützenverein plant nunmehr, den Bereich des Bogenplatzes zu ertüchtigen und in einem weiteren Zug den Hang in Richtung Rennbrunnen zu befestigen, um damit das Areal zu begrünen und besser nutzbar zu machen. Auf das beigefügte Antragsschreiben des Vereins, in welchem die Maßnahmen ausführlich beschrieben sind, wird verwiesen.

Von Seiten der Gemeinde wurden im Rahmen der Vereinsförderung in der Vergangenheit bereits Maßnahmen auf Antrag des Vereins unterstützt. Dies waren auszugsweise: 2022 – Zuschuss für den Austausch von Heizkörpern 971,96 Euro

2016 – Zuschuss für die Sanierung der Toiletten (Erweiterung Eingangsbereich) 14.000 Euro

In den Vorjahren wurden Zuschüsse für die Errichtung der Luftdruckhalle und für die Erneuerung der Heizung und der Elektroanlage bewilligt.

Entsprechend der Vereinsförderrichtlinie können Zuschüsse gewährt werden, u.a. für Bauvorhaben und Unterhaltungsmaßnahmen.

Die Vereine können als freiwillige Leistung einen prozentualen Zuschuss der durch den Gemeinderat anerkannten, förderfähigen Investitionsaufwendungen für Bauvorhaben

und Unterhaltungsmaßnahmen ab einem Gesamtaufwand von 2.500 € für das einzelne Vorhaben bzw. der einzelnen Maßnahme von maximal 20 % der Fremdkosten erhalten. Der Zuschussantrag muss bis 1. November des Vorjahres bei der Gemeindeverwaltung eingereicht sein. Über den Antrag wird vom Gemeinderat in einer Einzelfallentscheidung entschieden.

Voraussetzung für die Förderung der beantragten Investitionen ist, dass der Verein in beachtlichem Umfang Eigenleistungen in Relation zum Investitionsantrag erbringt und die Finanzierung des Vorhabens mit mindestens 20 % Eigenkapitalmitteln (ohne Darlehen) sichergestellt ist. Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, je nach Baufortschritt und Vorlage der entsprechenden Rechnungen. Die Schlussauszahlung erfolgt unter Vorlage eines Gesamtverwendungsnachweises, aus dem die Gesamtfiananzierung ersichtlich sein muss.

Ein Verein, der für die Verwirklichung eines Vorhabens einen Investitionskostenzuschuss erhalten hat, kann in der Regel erst nach Ablauf von drei Jahren ab Fertigstellung des Objektes einen erneuten Zuschuss für eine weitere Maßnahme beantragen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die Maßnahme dem Grund nach förderungsfähig, müsste aber noch konkretisiert werden. Eine Umsetzung ist tendenziell eher 2026 zu sehen, sodass auch die drei Jahre seit dem letzten Antrag gegeben wären.

Der Gemeinderat beschloss, dem Schützenverein eine Förderung in Aussicht zu stellen, welche anhand der aktuellen Schätzung auf max. 12.000 Euro (20 % der geschätzten Kosten) beziffert wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Verein die Maßnahme in Bezug auf Zeit und Kosten näher zu definieren, um diese auch im Haushalt 2026 bzw. fortfolgend einzuplanen.

Vereinsförderung - Antrag des Sportclubs Wimsheim für die Beschaffung einer Airtrackbahn

Der SportClub Wimsheim e. V. beantragt für die Ersatzbeschaffung einer neuen Airtrackbahn einen Zuschuss nach der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.068 Euro.

Entsprechend der Richtlinie kann der Erwerb von beweglichen Wirtschaftsgütern mit bis zu 20 % bezuschusst werden. Der Gemeinderat beschloss, dem SportClub Wimsheim einen Zuschuss in Höhe von 20 % aus 4.068 Euro, somit 813,60 zu gewähren. Die Abrechnung erfolgt gegen Vorlage der Rechnung.

Nach der Behandlung von **drei Baugesuchen** befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Themen:

Satzungsbeschluss zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften zu Einfriedungen im Gemeindegebiet Wimsheim

Der Gemeinderat Wimsheim hat am 29.07.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die örtlichen Bauvorschriften zu Einfriedungen im vereinfachten Verfahren nach § 74 Abs.6 LBO und § 13 BauGB zu ändern. In diesem Zuge müssen sowohl die Stellungnahmen der Öffentlichkeit als auch der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange behandelt werden.

Der Gemeinderat beschloss, die Stellungnahme des Amts für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz im Bebauungsplan zu berücksichtigen und zusätzlich einen Lageplan für die Gültigkeit der Satzung zu erstellen. Den übrigen abgegebenen Stellungnahmen wurde nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen. Auf eine

erneute Veröffentlichung wurde verzichtet. Anschließend beschloss der Gemeinderat die Satzung „Änderung der örtlichen Bauvorschriften – Einfriedungen“ in der Fassung vom 21.10.2025 nach §10 BauGB in Verbindung mit §74 Abs. 6 LBO als Satzung.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Der Gemeinderat nahm folgende Spenden an:

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Verbandsversammlung Zweckverband Haus Heckengäu

Am 8. Oktober fand in Heimsheim die Verbandsversammlung des Zweckverbands Haus Heckengäu statt. Aufgrund der Kommunalwahlen im letzten Jahr mussten im Zweckverband auch die Wahlen des Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter durchgeführt werden. Jeweils einstimmig wurden Bürgermeister Troll als Vorsitzender und Bürgermeister Jörg-Michael Teply als dessen Stellvertreter in ihren seitherigen Ämtern wiedergewählt.

Ebenfalls einstimmig wurde der Jahresabschluss für das Haus Heckengäu für das Jahr 2024 festgestellt und Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 beschlossen.

Die Verwaltung wurde durch die Verbandsversammlung des Weiteren ermächtigt, ein Kommunaldarlehen zu verlängern. Aufgrund des Ablaufs der Zinsbindungsfrist des Kredits für die Finanzierung der erfolgten Sanierungen am

Besucher der Ortsbücherei (Einnahmen Büchereicafé)

für die Ortsbücherei Wimsheim

66,90 € am 17.09.2025

Der Gemeinderat bedankte sich bei allen Spendern und dem Organisationsteam des Büchereicafés.

Haus Heckengäu muss für die Restschuld in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro ein neues Darlehen abgeschlossen werden.

b) Breitbandausbau

Der Breitbandausbau in Wimsheim wird durch den Zweckverband Breitband im Enzkreis betrieben. Er hat nach erfolgter Ausschreibung die Netze BW beauftragt, die Maßnahmen durchzuführen. Diese hat für die Ausführung in Wimsheim bisher den Subunternehmer Bela Bau eingesetzt. Wegen der mangelhaften Ausführung der Arbeiten und weil sie diese seit den Sommerferien nicht wieder aufgenommen haben, hat die Netze BW Bela Bau aus Wimsheim abgezogen. Am 21.10.2025 wurden die verbleibenden Baustellen an Leonhard Weiss übergeben. Priorität hat jetzt, die offenen Baustellen bis zum Winter zu schließen und die zwei verbleibenden Gebiete fertigzustellen.

c) Termine

25.11.2025 18 Uhr Sitzung des Gemeinderats

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

am 24.10.2025 Herrn Salvatore Magro zum 70. Geburtstag. Dazu gelten Ihnen die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Unsere Öffnungszeiten

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Büchereicafé

Am **05.11.2025** ist wieder unser Café geöffnet.

Von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr bekommen Sie wieder leckeren Kuchen, Kaffee und Tee.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Sie haben Lust, was zu backen? Dann sprechen Sie Frau Bossert oder Djerdak gerne nächstes Mal an.

Wir freuen uns auf Kuchenspenden.

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine

Montag, 3. November 2025

Atemschutzübung

Beginn 19:00 Uhr

Sonntag, 9. November 2025

Zug 1

Beginn 7:00 Uhr

Montag, 17. November 2025

Maschinistenübung

Beginn 19:00 Uhr

Montag, 24. November 2025

Gesamtübung

Beginn 19:00 Uhr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 24.10.25, trifft sich die Jugendfeuerwehr Wimsheim um 17.30 Uhr in Sportkleidung an der Hagenschießhalle.

BEI NOTRUF ANGEBEN:

- **Wo** geschah es?
- **Was** geschah?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Warten** auf Rückfragen!

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Beirat der Bio-Musterregion tagt am Dienstag, 28. Oktober: Treffen ist offen für Interessierte an ökologischer Landwirtschaft sowie regionaler Verarbeitung und Vermarktung

ENZKREIS. Die Bio-Musterregion lädt am Dienstag, 28. Oktober, um 17 Uhr zur diesjährigen Beiratssitzung im Reuchlinhaus Pforzheim, Jahnstraße 42, ein. Das Treffen ist offen für alle Interessenten an ökologischer Landwirtschaft sowie regionaler Verarbeitung und Vermarktung und dient insbesondere der Information sowie zur Vernetzung von Akteuren in diesem Bereich. Im Anschluss an den informellen Teil sind die Teilnehmenden zum Austausch bei einem kleinen Bio-Büffet eingeladen. Anmeldungen für die Sitzung sind online über die Rubrik Veranstaltungen unter <https://events.enzkreis.de/> möglich. Für Fragen steht Ursula Waters unter Telefon 07231 308-1808 oder per Mail an biomusterregion@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

Jetzt anmelden: Kurs „Genuss im Alter – günstig essen und gesund bleiben“ – fünf Termine ab 4. November

ENZKREIS. Eine abwechslungsreiche und bedarfsgerechte Ernährung ist in jeder Lebensphase wichtig, um die Anfälligkeit für Krankheiten zu vermindern und die Leistungsfähigkeit zu erhalten. Mit dem Älterwerden ändert sich nicht nur der Bedarf an Nährstoffen, sondern eventuell auch das finanzielle Budget und der Antrieb, sich gut zu versorgen. Das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises bietet deshalb einen neuen Koch-Workshop an, der sich gezielt an Menschen ab 60 Jahren wendet, die gemeinsam neue Erfahrungen in der Küche sammeln möchten.

An fünf Kurstagen werden Tipps, Tricks und Spaß für eine kostengünstige und ausgewogene Ernährung vermittelt und gemeinsam unkomplizierte Mahlzeiten zubereitet, die den Speiseplan bereichern. Der Kurs startet am Dienstag, 4. November und findet jeweils dienstags von 9:30 bis 13 Uhr in der Lehrküche der Volkshochschule in Pforzheim, Zerrennerstraße 29, statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro für alle Kurstage inklusive Lebensmittel. Eine Anmeldung ist bis zum 29. Oktober über die Homepage www.vhs-pforzheim.de möglich.

Für Fragen steht Ellen Riexinger vom Landwirtschaftsamt unter 07231 308-1816 oder per E-Mail an ellen.riexinger@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789
St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Mario
Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathaus-
straße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Fragen zur Zustellung:**

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Am Dienstag, 4. November, in Mühlacker: Lesung mit Bestsellerautor Dr. Volker Kitz – „Alte Eltern: Über das Kümern und die Zeit, die uns bleibt“

MÜHLACKER/ENZKREIS. Was bedeutet es, wenn die Eltern alt werden? Mit dieser Frage hat sich Bestsellerautor Dr. Volker Kitz in seinem Buch „Alte Eltern“ auseinandergesetzt. In dem persönlichen literarischen Essay erzählt der Schriftsteller und Jurist die Geschichte seines Vaters und erkundet an ihr exemplarisch, wie sich familiäre Verantwortung verschiebt, wenn Eltern alt werden. Mit zärtlicher Wucht und Empathie schreibt Kitz über Herausforderungen und Emotionen, die mit dem Altwerden der Eltern einhergehen und berührt die Fragen und Gefühle einer ganzen Generation. Im Anschluss an die Lesung besteht die Möglichkeit zum Gespräch.

Die Veranstaltung findet im Anton-Müller Gemeindezentrum, Karlstraße 10, in Mühlacker statt, beginnt um 18 Uhr und ist kostenfrei, Spenden sind jedoch willkommen. Angeboten wird sie von „Lebensfaden“, einem Zusammenschluss von consilio, katholischem Dekanat Mühlacker, Ambulanten Hospizdienst Enzkreis e.V., Seniorenzentrum St. Franziskus, Mehrgenerationenhaus Mühlacker und der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz. Weitere Informationen gibt es unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de.

Preise für kreative Kürbis-Schnitzer – Auch viel Prominenz beim Herbstfest der Gustav-Heinemann-Schule

Schulleiter Daniel Heintzmann (links) und die Vorsitzenden des Elternbeirats, Zaklina Kostic und Klaus Karst, übergaben Preise für die besten Kürbisse

PFORZHEIM/ENZKREIS. Verkaufsstände, zahlreiche Mitmachangebote, Essen und Trinken und Preise für die schönsten Kürbisse: „Es war ein wunderbarer Tag voller Begegnungen und Kreativität“, fasst Schulleiter Daniel Heintzmann seine Eindrücke vom Herbstfest der Gustav-Heinemann-Schule zusammen. Als Highlight prämierte der

Elternbeirat die kreativsten Kürbis-Schnitzereien.

Begrüßt wurden die Gäste mit einem Willkommenslied der Schülerschaft vom Lerncampus Buckenberg. Dort fand das Fest statt, beteiligt aber waren Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler aller 12 Standorte der Schule. Unter den Besucherinnen und Besuchern sah man manches aus der lokalen und überregionalen Politik bekannte Gesicht: Neben Mitgliedern des Kreistags und des Pforzheimer Gemeinderats auch die Bundestagsabgeordneten Katja Mast und Gunther Krichbaum sowie Landrat Bastian Rosenau.

Die Prämierung der „Klassen-Kürbisse“ übernahmen die Vorsitzenden des Elternbeirats, Zaklina Kostic und Klaus Karst: „Die Vielfalt und die Liebe zum Detail hat uns total beeindruckt“, sagten sie bei der Preisübergabe. Und da jeder Beitrag Anerkennung verdiene, vergab die Jury einen 1. Preis an eine 5. Klasse und zweite Preise an alle weiteren Klassen, die sich beteiligt hatten. Gestiftet hatte die Kürbisse das Gartencenter Streb.

Glücklich und zufrieden beendete die Schulgemeinschaft das Fest. „Wir bedanken uns bei allen Beteiligten sowie den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern“, sagte Schulleiter Heintzmann. Ausdrücklich hob er die Helferinnen und Helfern hervor und dankte ihnen, den Familien, Partnerinnen und Partnern für ihr großes Engagement.



Klassenweise kreativ gestaltete Kürbisse gab es beim Herbstfest der Gustav-Heinemann-Schule zu sehen.

Fotos: Enzkreis; Fotografin: Stefanie Dörre

Gruppenführer-Lehrgang in Mühlacker erfolgreich bestanden: 24 neue Feuerwehr-Führungskräfte ausgebildet

ENZKREIS. Eine gut ausgebildete und funktionsfähige Feuerwehr ist für die Kommunen unerlässlich – insbesondere angesichts der zunehmenden Aufgabenfülle, die auch der Klimawandel mit sich bringt. So sind beispielsweise die Ge-

fahren in Zusammenhang mit Vegetationsbränden oder immer heftiger werdenden Unwettern, Starkregen und Überflutungen in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

„Umso erfreulicher ist es, dass 24 neue Führungskräfte der Feuerwehr nun einen Gruppenführer-Lehrgang in Theorie und Praxis erfolgreich abgeschlossen haben“, sagt Kreisbrandmeister Carsten Sorg. Der Lehrgang fand auf dem Gelände des Feuerwehrhauses in Mühlacker statt. Geleitet wurde er von Ausbildern aus Enzkreis-Feuerwehren und Experten aus dem Sachgebiet Bevölkerungsschutz des Landratsamts. Auch ein Ausbilder der Landesfeuerweherschule stand vor Ort mit Rat und Tat zur Verfügung. In deren Auftrag hatte der Enzkreis bereits 2022 und 2024 Lehrgänge für Feuerwehrangehörige aus verschiedenen Wehren durchgeführt. Auch 2025 wurden Gäste der Feuerwehren aus Pforzheim, Karlsruhe und den Kreisen Calw und Karlsruhe ausgebildet.

Auf dem straffen Stundenplan standen zwei Wochen lang Themen wie Einsatztaktik beim Brand- und Hilfeleistungseinsatz, ABC-Schutz, Rechtsgrundlagen, Führen, Ausbilden, vorbeugender Brandschutz sowie Brennen und Löschen. Komplettiert wurde das Programm durch praktische Anteile in Form von Einsatzübungen, bei denen die Führung einer taktischen Einheit, etwa einer neunköpfigen Löschgruppe und eines Löschgruppenfahrzeugs, verlangt wurde.

Ein großes Dankeschön richtete Carsten Sorg an Stadt und Feuerwehr Mühlacker für die Bereitstellung der idealen Räumlichkeiten und Übungsmöglichkeiten. Der Kreisbrandmeister dankte vor allem „dem tollen Ausbilder-Team, das mit großem Engagement die angehenden Gruppenführer ausgebildet und dabei viele wertvolle Erfahrungen weitergegeben hat.“



Strahlende Gesichter: 24 neue Führungskräfte wurden in Mühlacker von Experten aus Enzkreis-Wehren und aus dem Landratsamt ausgebildet.

Foto: Enzkreis, Fotograf: Florian Klupik

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689,
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

**Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V.
Pforzheim für den Enzkreis**

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/
Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir
bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.
Kontakt: 07231-128 844,
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche,
Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel.: 07231 / 92277-0, www.planb-pf.de

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:

Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und
suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie
KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien
Tel. 07231 30870

**Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis
für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der
Existenzsicherung**

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis
Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle
für psychisch kranke Menschen
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebens-
krisen und bei Selbsttötungsgefahr
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

**Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.**

Tel. 07231/373-6108,
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.
Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel.: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

consilio

Demenzzentrum: 07231 308-500

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07231 308-5023

**„Lass Zuversicht wachsen“ – Erfolgreicher Ak-
tionstag zur Woche der seelischen Gesundheit
in der Pforzheimer Schlössle Galerie**

PFORZHEIM/ENZKREIS. Unter dem Motto „Lass Zuver-
sicht wachsen – psychisch stark in die Zukunft“ luden der
Enzkreis, die Stadt Pforzheim und der Gemeindepsychi-
atrische Verbund (GPV) Pforzheim Enzkreis am Samstag,
11. Oktober, zu einem Aktionstag in die Schlössle Galerie
Pforzheim ein: Nach der Begrüßung durch den Leiter des
Jugend- und Sozialamtes Joachim Hülsmann und der So-
zialdezernentin des Enzkreises, Katja Kreeb, sowie Isolde
Jenc vom GPV Pforzheim Enzkreis präsentierten verschie-
dene Stellen aus dem Bereich der psychosozialen und
psychiatrischen Versorgung ihre Angebote an Infostän-
den, standen für Gespräche zur Verfügung und boten so-
wohl Unterstützung als auch Orientierung für Ratsuchen-
de und Interessierte an.

Passend zum diesjährigen Motto „Lass Zuversicht wach-
sen“ lud ein Aktionsraum im ehemaligen Only-Shop zum
Mitmachen ein: Über 150 Pflanzen wurden umgetopft
und Stärkenarmbänder mit Botschaften gestaltet – kleine,
kreative Auszeiten, die im Alltag guttun.

Ein weiteres Highlight war der Chor „Chorcolores – sin-
gen inklusive“, der die Veranstaltung mit einem lebhaften
Flashmob eröffnete und anschließend zu einem Mitmach-
Chor einlud. Auch der Walking-Act der Theaterschachtel
Neuhausen zog mit Seifenblasen und Gedichten die Auf-
merksamkeit der Besucherinnen und Besucher auf sich.

Die Veranstaltung stieß auf positive Resonanz und vie-
le nutzten die Gelegenheit zum Informationsaustausch,
persönlichen Gesprächen und das Teilen eigener Erfah-
rungen. Deutlich zeigte sich der hohe Gesprächsbedarf
rund um das Thema seelische Gesundheit.

Für Ratsuchende aus Pforzheim und dem Enzkreis bietet
der „Wegweiser für Menschen mit psychischer Erkrank-
ung“ eine Übersicht über alle Unterstützungsangebote
in der Region. Der Wegweiser kann kostenlos beim Land-
ratsamt Enzkreis oder bei der Stadt Pforzheim bestellt
werden oder ist online unter [https://www.enzkreis.de/
output/download.php?fid=3397.4705.1.PDF](https://www.enzkreis.de/output/download.php?fid=3397.4705.1.PDF) erhältlich.



„Aktionstag Seelische Gesundheit“:

Foto: DEGADESIGN; Fotograf: D. De Gaetano

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Begegnungscafé für Trauernde

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Im Begegnungscafé treffen Sie in geschütztem Rahmen auf Menschen in gleicher Lebenssituation.

Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein.

Geschulte Trauerbegleiter moderieren die Gespräche. Eine Anmeldung ist nicht nötig; Ihnen entstehen keine Kosten.

Sollten Sie vorab Fragen zu unserem Angebot haben oder Einzelgespräche bevorzugen, stehen wir Ihnen unter 07041 – 81 53 689 gerne zur Verfügung.

Die nächsten Termine: Dienstag, 28. Oktober 2025 sowie am 11. und 25. November 2025 von 15 bis 17 Uhr.

Ort: Seniorenzentrum St. Franziskus „Café Stühle“, Mühlacker. Wir haben Wegweiser für Sie angebracht.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr

Seelsorge und Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I –

Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346

Mail :Martin.Grauer@elkw.de

Vertretung in dringenden Fällen übernimmt vom 29. Oktober – 03. November Pfarrer Schweizer aus Heimsheim, Telefon 07033 - 31263

Vermietung Gemeindehaus: Arne Gessert,

Tel. mobil: 0151 6265 7769

Email: arne.gessert@hotmail.com

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch:

Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen. Jeremia. 17, 14

Wochenlied: „Ich singe dir mit Herz und Mund“ (EG 324)

Wochenpsalm:

„Wohl dem Menschen, dem der HERR die Schuld nicht zu rechnet, in dessen Geist kein Trug ist!“ aus Psalm 32

19. Sonntag nach Trinitatis, 26. Oktober 2026

09.30 Uhr - Gottesdienst mit Daniel Haffner, dem Männergesangsverein, Kandidatenvorstellung des neuen Kirchengemeinderates und anschließend dem Kirchenkaffee.

Predigttext: Johannes 5, 1-16

Opfer: Kirche

14.30 Uhr – Kaffeenachmittag mit Einblicken in die Arbeit von Daniela Hirschmüller im

Gemeindehaus in Mönsheim (s. Mitteilungen)

19.00 Uhr – Friedensgebet für die Ukraine und andere Kriegsgebiete im Gemeindehaus in Mönsheim

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Volksbank Leonberg – Strohgäu eG
- IBAN: DE60 6039 0300 0045 3000 03
- BIC: GENODES1LEO
- Bitte Opferzweck „Kirche“ angeben!

Mitteilungen:

Vortrag im Lichtblick in Frielzheim

Wir laden euch herzlich ein zu einem besonderen Abend mit der Autorin Gertraud Schöpflin!

Am **12. November, 19.30 Uhr** liest sie im Lichtblick (ein Raum für Frauen neben der evangelischen Kirche in Frielzheim) aus ihrem bewegenden biografischen Buch

„Eine Badewanne voll Glück“

und hält einen inspirierenden Vortrag mit dem Titel:

„An deinen Grenzen kannst du wachsen“.

Unkostenbeitrag: 5 Euro

Anmeldung über die communi App, per E-Mail an kerze@schmix.de oder

telefonisch unter 0175 2189557 – bitte bis spätestens 10. November.

Das Lichtblick-Team freut sich auf euer Kommen!

Krippenspiel der Kinderkirche

Wenn du...

...zwischen 4 Jahren und der Konfirmation bist, ...Spaß am Singen oder Textlernen hast, ...dich gern verkleidest, ...mal auf der großen Bühne stehen möchtest, dann solltest du unbedingt beim diesjährigen Krippenspiel der Kinderkirche mitmachen.

Infos und Anmeldung bis 26. Oktober bei Marianne Meisl (Tel. 42929) oder Simone Burger (940167).

Missionsvortrag Daniela Hirschmüller



Daniela Hirschmüller Plakat: Mission Nigeria

Frauenfrühstück in Mönsheim

Dienstag, **04. November**, um **9.00 Uhr**, Alte Kelter in Mönsheim

Thema: **Zeit, die mir noch bleibt...**

Referentin: Silke Traub

Kostenbeitrag: € 8,-

Evangelische Kirchengemeinden Mönsheim und Wimsheim

Papiersammlung (Vorankündigung)

Die nächste Papiersammlung findet am **08. November 2025** statt.

Zweck dieser Aktion: Das dabei verdiente Geld kommt der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unserer Kirchengemeinde zugute. Wir bedanken uns herzlich bei allen, die bisher beim Sammeln oder Einsammeln mitgeholfen haben!